

4. HANDLUNGSMAXIME UND AUFGABEN

Die didaktisch/methodische Handlungsmaxime dieses zeitgemäßen Individualisierungsbegriffs lautet:

Der behinderte Mensch bekommt im Rahmen seiner Rehabilitation genau das an Leistungen, was er für seine erfolgreiche Integration braucht. Er bekommt nicht automatisch alles das, was auch für andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit anderen individuellen Voraussetzungen angeboten wird oder werden kann.

Dies ist die Richtschnur zukunftsfähiger individualisierter Reha-Prozesse.

Individualisierung in diesem erweiterten Verständnis durch das System **Reha-KomIn**® beinhaltet demnach

- die möglichst vollständige Erhebung der umfassenden individuellen Ausgangssituation des behinderten Menschen vor Reha-Beginn durch ein integrationsorientiertes RehaAssessment®,
- die Erfassung der konkreten Bedarfe der Kunden und die systematische Erschließung des (regionalen) Arbeitsmarktes in seiner Differenziertheit und
- die kontinuierliche und professionelle Begleitung behinderter Menschen durch ein steuerndes Reha-Integrationsmanagement.

Der Individualisierungsweg im System Reha-KomIn®



Passgenaue Qualifizierungs- und Integrationsstrategie

Die individuelle Auswahl und Zusammenstellung der zur Integration notwendigen Leistungsbereiche des Systems **Reha-KomIn**® bezieht sich gleichermaßen auf die breite Leistungspalette der im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main möglichen Qualifizierungsformen und -inhalte als auch auf die Leistungsbereiche der Besonderen Hilfen, die der behinderte Mensch gegebenenfalls in bestimmten Phasen seines Integrationsweges braucht.

Reha-KomIn® bietet mit


- einem Reha-Integrationsmanagement als Prozessbegleitung,
 - der beruflichen Kompetenzentwicklung und den handlungsorientierten Entwicklungsprozessen in den Lernunternehmen (job-fit) und
 - den individuellen Angebote des Leistungsbereichs Besondere Hilfen (market-fit, social-fit, job-fit, health-fit, brain-fit)
- die Voraussetzung zur Gestaltung differenzierter Individualisierungswege.

Huizener Straße 60
61118 Bad Vilbel
Postfach 11 40
61101 Bad Vilbel

Telefon 06101 400 - 0
Telefax 06101 400 - 170
www.bfw-frankfurt.de

Berufsförderungswerk Frankfurt am Main e.V.
Geschäftsführer: Hartmut Fuchs
Vereinsregister: VR 13009
Amtsgericht: Frankfurt am Main

 Die Deutschen
Berufsförderungswerke

 Qualitätsmanagement
ISO 9001:2000 und AZWV



Stand Januar 2010

AM INDIVIDUELLEN BEDARF ORIENTIERT



Berufsförderungswerk
Frankfurt am Main



Individualisierung ein Eckpfeiler des marktorientierten Reha-Integrationsmanagements

im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main

1. INDIVIDUALISIERUNG ALS AUFTRAG

Das SGB IX verankert die Leistungen der Berufsförderungswerke mit einer qualitativen Richtgröße der Leistungserbringung. Dabei ist es das Ziel der beruflichen Rehabilitation nach § 4 SGB IX

- die Teilhabe am Arbeitsleben behinderter Menschen entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern,
- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie
- eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Stärkung der Selbstverantwortung und des Selbstbewusstseins behinderter Menschen ist eines der wichtigsten Anliegen des SGB IX. Der Paradigmenwechsel des SGB IX besteht unter anderem darin, dass sich ein Wandel in der Betrachtung des behinderten Menschen vom (Lern-)Objekt zum handelnden (Lern-)Subjekt, von fremdbestimmter Fürsorge hin zu selbstbestimmter Teilhabe vollzogen hat.

Dies zeigt sich insbesondere in

- dem Ziel der ganzheitlichen und persönlichen Entwicklung der Leistungsberechtigten,
- den angemessenen Mitwirkungsmöglichkeiten, die behinderte Menschen bei der Inanspruchnahme der Leistung erhalten,
- der angestrebten Selbstbestimmung der behinderten Menschen auch durch Schaffung eines möglichst großen Raumes zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensumstände,
- dem Wunsch- und Wahlrecht bei der Gewährung von Leistungen und
- der Gewährung von Leistungen als persönliches Budget.

Zu den Prinzipien des SGB IX zählt insbesondere die Individualität der Leistungen. Rehabilitationsträger und Leistungserbringer sind gehalten, den individuellen Bedarf in jedem Fall objektiv zu berücksichtigen und subjektiven Wünschen zu entsprechen. Auch das Zukunftskonzept RehaFutur des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) betont die Notwendigkeit der Individualisierung als eine zentrale Grundlage nachhaltiger Integration des behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt.

Selbstbestimmte Teilhabe

SGB IX



Individualisierung der Leistungserbringung zur Integration

Reha-KomIn®

2. NEUE AUFGABEN DES BERUFSFÖRDERUNGSWERKES FRANKFURT AM MAIN

Aus der Umsetzung dieses gesetzlichen Anspruchs und mit Blick auf die (aktuellen) Entwicklungen der sozial-, arbeitsmarkt- und rehapolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main als modernes Dienstleistungsunternehmen zur weiteren Sicherstellung der nachhaltigen Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt in letzter Konsequenz die Aufgaben,

- den gesamten Reha-Verlauf vom Ziel der Integration her zu organisieren und
- auf Grundlage eines entwickelten, umfassenden Individualisierungsbegriffs die Integrationswege so zu gestalten, dass den verschiedensten Bedarfen, Personengruppen und Arbeitsmarktsituationen differenziert Rechnung getragen wird.

Somit ist das Ziel der Leistungserbringung im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main die Entwicklung der individuellen und ganzheitlichen Integrationskompetenz der behinderten Menschen.

Die zentrale Frage der mit diesem Ziel verbundenen Entwicklung ist, wie die Teilhabesicherung behinderter Menschen unter Berücksichtigung ihrer ganzheitlich-individuellen Voraussetzungen durch Entwicklung ihrer Integrationskompetenz im Spannungsfeld von Individualität und Markterfordernissen passgenau realisiert werden kann.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert zunächst ein klares Verständnis dessen, was unter Individualisierung verstanden wird und wie sie adäquat realisiert werden muss.

3. DER MEHRDIMENSIONALE INDIVIDUALISIERUNGSBEGRIFF

Die klassische Minimalanforderung bei der Umsetzung von Individualisierungskonzepten heißt, dass sich Bildungsmaßnahmen an der Einmaligkeit des Menschen, also seiner Individuallage orientieren sollen (Subjektorientierung) und – insbesondere als Kompetenzerwerb – individuelles Lernen im Rahmen des bestehenden Systems ermöglichen müssen.

Dabei wird Individualisierung letztlich als didaktische Maßnahme verstanden, die – mit Schwerpunkt im Bereich Qualifizierung – auf effizientes und selbstverantwortetes Lernen (Lernsubjekt) abzielt, indem die Lehr-Lernsituation auf Interessen, Bedürfnissen und besonders auf die Lernerfahrungen des Einzelnen abgestimmt wird (versus Belehrung eines „Lernobjektes“).

Der Grad der Individualisierung ist einerseits abhängig vom Grad der Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits von der entsprechend notwendigen Veränderbarkeit organisatorischer Rahmenbedingungen.

Verkürzt ausgedrückt realisiert sich Individualisierung als didaktische Maßnahme im Rahmen der Rehabilitation bisher vor allem

- in der möglichst weitgehenden Anpassung der Qualifizierungssystematik auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse,
- in einer damit angestrebten Flexibilisierung und Differenzierung besonders hinsichtlich Lernzeiten, -orten und -inhalten und
- in einer in der Regel – und zum Teil notwendigerweise – gruppenorientierten Qualifizierung mit möglichst steigender Binnendifferenzierung im Rahmen eines fachlich orientierten Qualifizierungssystems zum Erwerb eines (anerkannten) Berufsabschlusses bzw. beruflicher Handlungskompetenz.

Moderne, zeitgemäße und zukunftssichernde Individualisierungskonzepte müssen in Erweiterung dieses Verständnisses vor allem die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, da sie sonst Gefahr laufen, in eine pädagogische Autonomie zu münden.

Gerade auch angesichts

- der verstärkten Integrationsorientierung,
 - der zunehmend heterogenen Zielgruppen,
 - des konkreten Bedarfes unterschiedlicher Reha-Träger-Märkte und
 - differenzierten Nachfragen von Unternehmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation
- wurde für die Arbeit des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main ein erweiterter, umfassender und mehrdimensionaler Individualisierungsbegriff notwendig und definiert.

Dieser berücksichtigt

- den behinderten Menschen in seiner umfassenden individuellen Lebenssituation und
 - gleichermaßen den unterschiedlichen Bedarf der Reha-Träger-Märkte und der Unternehmen (Arbeitsmarkt)
- als Ausgangspunkt der Individualisierung mit dem Ziel der Integration und verbindet beide Bereiche passgenau.

Dabei ist diese umfassende Ausgangssituation der beruflichen Rehabilitation des behinderten Menschen geprägt durch

- seine Behinderungsart und -schwere,
- sein Lebensalter und Geschlecht,
- seine derzeitige Lebenssituation,
- seine individuellen beruflichen Vorerfahrungen,
- seine fachliche Kompetenz,
- seine Lernerfahrung und -kompetenz,
- seine Leistungsfähigkeit,
- seine Gesundheit,
- seinen sozialen Kontext,
- seine Mobilitätsmöglichkeiten und
- seine Motivation und Fähigkeit zur Übernahme der Eigenverantwortung für den gesamten Rehaprozess.

Die differenzierten Bedarfe und die aktuelle Nachfrage der regionalen Arbeitsmärkte sind weitere Faktoren.

